

Pestalozzistrasse 17  
CH-9500 Wil

T +41 71 911 06 06  
info@fitness-wil.ch  
www.fitness-wil.ch

# Wenger Fitness Center

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 26. Juni 2021

Version: 27. Juni 2021

Ersteller: Marcel Wenger, Corona-Beauftragter



## Neue Rahmenbedingungen

Der Trainingsbetrieb in Sport- und Gesundheitszentren ist unter Einhaltung von spezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur **symptomfrei** ins Training

Personen mit Husten oder anderen Krankheitssymptomen, nach Risikokontakten oder Rückkehrer aus Risikogebieten dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. **Maskenpflicht** und Abstand halten

**Im ganzen Center müssen Erwachsene und Kinder ab 12 Jahre eine Gesichtsmaske tragen. Nur in den Trainingsräumen dürfen die Trainierenden die Maske abnehmen. Es ist konsequent darauf zu achten, dass der Abstand von 1.5 Meter eingehalten wird.**

Wer trotzdem mit Maske trainieren möchte, dem wird empfohlen die Intensität des Trainings anzupassen, mehr Pausen einzubauen und viel zu trinken.

Auch in den Garderoben darf sich nur eine beschränkte Anzahl Personen aufhalten, damit die nötige Distanz beim Umziehen eingehalten werden kann. Gegebenenfalls muss vor der Garderobe (ebenfalls mit Abstand) gewartet werden. Der Aufenthalt in den **Garderoben und Duschen** ist aus Rücksicht auf andere Nutzer möglichst kurz zu halten. Es wird weiterhin empfohlen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu meiden.

### 3. **Hände waschen oder desinfizieren**

Die **Händehygiene** spielt eine entscheidende Rolle. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht oder desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld. Trainingsgeräte und Hilfsmittel sollten **vor jeder Benutzung** gereinigt resp. desinfiziert werden. Schweißflecken müssen nach der Nutzung entfernt werden.

### 4. **Präsenzlisten** führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Behörden während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Durch die vorhandenen Präsenzlisten ist ein **Contact Tracing** bei Bedarf gewährleistet.

### 5. **Corona-Beauftragter** des Betriebes

Der Corona-Beauftragte ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. In unserem Center ist dafür **Marcel Wenger** zuständig. Bei Fragen darf man sich gerne an ihn wenden (Tel. 071 911 06 06 oder info@fitness-wil.ch).

### 6. **Besondere Bestimmungen**

Um **Gruppenansammlungen** vor und nach den Lektionen zu **vermeiden**, soll das Center maximal 10 Minuten vor einer Lektion betreten und maximal 20 Minuten nach einer Lektion wieder verlassen werden. Die Leiter sind angehalten, innerhalb der Trainingsgruppe auf das Einhalten des Abstands zu achten.

**Konsumationen** müssen im Sitzen eingenommen werden. Die Schutzmaske darf im Sitzen ausgezogen werden. **Im Aussenbereich gibt es keine Einschränkungen, im Innenbereich müssen alle Personen einer Gruppe für das Contact Tracing erfasst werden.**

**Besonders gefährdeten Personen** wird empfohlen, vor dem ersten Trainingsbesuch mit dem Hausarzt über die persönlichen Risiken zu sprechen.